



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17,
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

ANSCHLAGTAFEL
der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,
im Juli 2019

GEMEINDEINFORMATION 7 / 2019

Aktuelles aus dem Gemeinderat

In diesem Jahr fanden bisher fünf Gemeinderatssitzungen (28.02.2019, 12.03.2019, 11.04.2019, 11.06.2019 und 18.07.2019) statt, in welchen insge-

samt 62 Tagesordnungspunkte abgehandelt wurden. So wurden unter anderem in der letzten Sitzung am 18. Juli 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Raumordnung: Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept 5.0

Der Startschuss zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und Örtlichen Entwicklungskonzeptes wurde bereits mit der Gemeindeinformation 9/2017 im November 2017 durch Abfrage der Planungsinteressen durchgeführt.

In den vergangenen Monaten wurden nun gemeinsam mit der Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH sämtliche Wünsche und Anfragen auf gesetzliche Möglichkeiten hin überprüft und ein erster Entwurf im Zeitraum 19.11.2018 bis 28.01.2019 öffentlich zur Einsichtnahme und Beeinspruchung aufgelegt. Anschließend wurden sämtliche Einsprüche geprüft und in einigen Fällen eine Änderung durchgeführt, wel-

che wieder den Eigentümern und Anrainern sowie den öffentlichen Stellen zur Einwendung vorgelegt wurden. In der Sitzung vom 18. Juli konnte nach Abschluss dieser Vorarbeiten eine Endbeschlussfassung durchgeführt werden. Nach Durchführung der Information über die jeweiligen Einwendungsbehandlung werden voraussichtlich im September sämtliche Unterlagen der zuständigen Landesabteilung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Erst nach Vorliegen dieser Genehmigung werden das Flächenwidmungsverfahren sowie das örtliche Entwicklungskonzept rechtskräftig und ersetzen damit die seit Jänner 2008 rechtskräftigen Unterlagen des Verfahrens 4.0.

Kindergarten – Änderung in der Personalbereitstellung

Seit Einführung der dritten Kindergartengruppe mit Herbst 2013 wurde die Personalbereitstellung für diese zusätzliche Gruppe gemäß damaligem Gemeinderatsbeschluss vom Hilfswerk Steiermark durchgeführt. Mit September 2014 wurde die Nachmittagsbetreuung, vorerst bis 15:00 Uhr, eingeführt. Auch dazu wurde das Personal über den Trägerverein Hilfswerk Steiermark bezogen. Die ständig steigende Nachfrage im Bereich der Nachmittagsbetreuung hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass es im kommenden Betreuungsjahr 2019-2020 eine Kindergartengruppe mit Nachmittagsbetreuung bis 17:00 Uhr sowie eine Kindergartengruppe mit Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr geben wird. Da die seit sechs Jahren vorhandene „Mischvariante“ bezüglich Dienstgeber des Kindergartenpersonals, teilweise Gemeindebedienstete, teilwei-

se privatrechtlich über Trägerverein gestellt, nicht nur positive Aspekte hatte, wurde nun in der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli der einstimmige Beschluss gefasst, dass mit Wirkung zum 1.9.2019 nun sämtliches Personal im Kindergarten wieder von der Gemeinde Kainbach bei Graz gestellt wird.

Somit werden mit 1.9.2019 Frau Marie-Theres Pammer als Kindergartenpädagogin, Frau Christina Baiert als Karenzvertretende Kindergartenpädagogin, Frau Jennifer Hart als Kindergartenpädagogin, Frau Marlene Marie Schreiner als Kindergartenpädagogin sowie Frau Gabriele Fieder als Kinderbetreuerin in den Gemeindedienst aufgenommen.

Die Anstellung von zwei weiteren Kinderbetreuerinnen für den Nachmittag wurde ebenfalls ausgeschrieben.

Nationalratswahl – Sonntag, 29. September 2019

Allgemeines:

Die [Nationalratswahl 2019](#) findet am **Sonntag, den 29. September 2019** statt. Es handelt sich um eine vorgezogene Neuwahl: Regulär wäre der Wahltermin ungefähr drei Jahre später, nach Ablauf der fünfjährigen Gesetzgebungsperiode, gelegen. Der Nationalrat hat jedoch am 12. Juni 2019 seine vorzeitige Auflösung beschlossen. Die derzeitige Gesetzgebungsperiode (XXVI) endet an dem Tag, an dem der neugewählte Nationalrat zusammentritt (spätestens am 29. Oktober 2019).

Insgesamt besteht der Nationalrat aus 183 Abgeordneten welche nach der letzten Nationalratswahl vom 15. Oktober 2017 auf 62 Abgeordneten der ÖVP, 52 Abgeordneten der SPÖ, 51 Abgeordneten der FPÖ, 10 Abgeordneten der NEOS, und 8 Abgeordneten der Liste Pilz verteilt waren.

Die Legislaturperiode des Österreichischen Nationalrates beträgt seit der Änderung im Jahr 2007 fünf Jahre, zuvor war diese mit vier Jahre festgelegt.

Wer ist wo wahlberechtigt?

Als Stichtag für die Wahl wurde der 9. Juli 2019 fixiert. Somit sind alle österreichischen Staatsbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (somit am 29. September 2003 oder früher geboren wurden), in jener Gemeinde wahlberechtigt, in welcher sie am Stichtag mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.

Zusätzlich sind auch alle Auslandsösterreicher (Österreichische Staatsbürger mit keinem aufrechten Hauptwohnsitz in Österreich) wahlberechtigt, wenn ein entsprechender Antrag um Aufnahme in die Wählererevidenz bei der letzten Hauptwohnsitzgemeinde in Österreich gestellt wurde.

Unionsbürger sind bei dieser Wahl nicht wahlberechtigt!

Stimmabgabe durch Wahlkarte (Briefwahl)

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- Sie befinden sich am Wahltag **an einem anderen Ort als in Ihrer Heimatgemeinde**.
- Sie können **aus gesundheitlichen** oder **anderen Gründen nicht Ihr „eigenes“ Wahllokal** aufsuchen.
- Sie sind **Auslandsösterreicher(in)** (außer Sie halten sich am Wahltag in der Gemeinde Ihrer Wählererevidenzeintragung auf).

Die Wahlkarte muss im Gemeindeamt, in jener Gemeinde in welcher Sie in der Wählererevidenz eingetragen sind, **persönlich** (jedoch nicht telefonisch) oder **schriftlich** (z.B.: www.wahlkartenantrag.at oder durch Ausfüllen der Antragskarte der amtlichen Wahlinformation) beantragt werden.

Schriftlich kann die Wahlkarte **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mi. 25. September 2019)** bzw. **mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Fr. 27. September 2019, 12:00 Uhr)** beantragt werden – in beiden Fällen müssen Sie Ihre Identität nachweisen, z.B. durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder Angabe der Passnummer.

Die Ausstellung der Wahlkarten erfolgt nach dem Einlangen der amtlichen Stimmzettel und der Wahlbeilagen durch das BMI spätestens ab 02.09.2019.

Die besondere („fliegende“) Wahlbehörde

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge **mangelnder Geh- und Transportfähigkeit** oder **Bettlägerigkeit**, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können am Wahltag von einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde besucht werden. Jedoch ist auch für den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ die Ausstellung einer Wahlkarte erforderlich.

Sollten Sie den amtlichen **Stimmzettel nicht ohne fremde Hilfe ausfüllen** können, so dürfen Sie sich von einer **Vertrauensperson**, die Sie sich selbst auswählen, bei der Wahlhandlung helfen lassen.

Wann wird die amtliche Wahlinformation zugestellt?

Die amtliche Wahlinformation wird von unserem EDV-Anbieter auf Grund des Wählerverzeichnisses generiert und von der Post zugestellt. Die Zustellung erfolgt bis längstens Montag, 16. September 2019.



Wahllokale in unserer Gemeinde:

Wie bereits bei der Europawahl am 26. Mai 2019 werden auch dieses Mal auf Grund der vielen positiven Rückmeldungen die Wahllokale des

Die Wahllokale wurden wie folgt fixiert:

Wahlsprenkel 1 – Hönigthal

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Hönigthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprenkel 2 – Kainbach:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Kainbach ausgenommen Lebenswelt Kainbach der Barmherzigen Brüder.

**Sporthaus Ragnitz,
Ragnitzstraße 338,
8047 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprenkel 3 – Schaftal:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Katastralgemeinde Schafthal.

**Heimatsaal der Gemeinde Kainbach bei Graz,
Hönigtaler Straße 4 – 1.OG,
8010 Kainbach bei Graz.**

Wahlsprenkel 4 – Lebenswelt:

Für alle GemeindebewohnerInnen mit Hauptwohnsitz in der Lebenswelt Kainbach der Barmherzigen Brüder.

**Seminarzentrum,
Johannes von Gott-Straße 12,
8047 Kainbach bei Graz**

Wahlsprenkels 1 – Hönigthal und des Wahlsprenkels 3 – Schaftal im Heimatsaal der Gemeinde untergebracht sein.

Die zwei Wahllokale im Heimatsaal (Wahlsprenkel 1 – Hönigthal und Wahlsprenkel 3- Schaftal) werden selbstverständlich entsprechend gekennzeichnet und räumlich getrennt.

Wahlzeiten in unserer Gemeinde:

Alle Wahllokale sind am Wahltag in der Zeit von **07:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

AUSWEISPFLICHT:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bestätigung der Identität ein amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) zur Wahl mitzubringen und der Wahlkommission vorzulegen ist. Die amtliche Wahlinformationskarte ist kein Identitätsausweis!!

Dies gilt selbstverständlich auch für Personen, welche einzelne Mitglieder der Wahlbehörde kennen und damit „bekannt“ sind.

Weitere Auskünfte:

Bundesministerium für Inneres

Telefon: 01/ 53126 2700, Fax: 01/ 53126 2110

E-Mail: wahl@bmi.gv.at,

Internet: www.bmi.gv.at/wahlen

Schüleraustauschprogramm – YFU Austria

Die gemeinnützige Schüleraustauschorganisation YFU Austria sucht dringend für 10 Austauschschülerinnen begeisterte Gastfamilien, die es Kindern aus aller Welt ermöglichen, ein Austauschjahr in Österreich ab dem 7. September zu starten.

Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie weitere Informationen zum Gastfamilienprogramm und es kann auch die kostenlose Infomappe bestellt werden. Weiters kann man über die Homepage vorab in den Kurztexten zu den AustauschschülerInnen schmökern, welche im September nach Österreich kommen werden.

Detailliertere Informationen (und Fotos) zu den einzelnen Kindern erhalten Gastfamilien-Interessenten auf Anfrage.

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch

Tulpengasse 5/1, 1080 Wien

T: +43 1 890 1506



Information Fa. Saubermacher – Richtiges bereitstellen der Abfallbehälter



Die Sammlung mit Seitenlader bietet Vorteile für Sie und Ihre Umwelt!

- Schnellere Abfallsammlung und geringere Geruchsbelastung
- Kürzere Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer
- Weniger Lärm und Abgase in der Gemeinde

Für eine ordnungsgemäße Entsorgung mit dem Seitenlader-LKW, bitten wir Sie, den Behälter wie folgt bereitzustellen:

1. An den Straßenrand.
2. In Fahrtrichtung (der Greifarm befindet sich auf der Seite, auf der gewöhnlich der Beifahrer sitzt).
3. Der Pfeil am Deckel weist Richtung Straße.
4. Bitte achten Sie darauf, dass der Behälter frei zugänglich und gut ersichtlic ist.
5. Bitte positionieren Sie Ihre Behälter am Vortag der Abfuhr so, wie sie der Fahrer nach der letzten Entleerung hinterlassen hat.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Saubermacher

T: +43 59 800 5000 | E: kundenservice@saubermacher.at | www.saubermacher.at

**TONNEN UND SÄCKE bitte am Vorabend bereitstellen!
Entleerungen ab 05.00 Uhr!**

Samstag, 16. November 2019, 8-14 Uhr / Feuerlöscherüberprüfung

Die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz gibt bekannt, dass am Samstag, den 16. November 2019 in der Zeit von 8:00 – 14:00 Uhr wieder die Feuerlöscherüberprüfung im Rüsthaus der Feuerwehr (Höngltaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz) stattfinden wird.

Gemäß den gesetzlichen Richtlinien müssen alle Feuerlöscher (somit auch jene in privaten Haushalten) alle zwei Jahre auf Funktion von einem befugten und geschultem Fachmann überprüft werden.

Damit sollte die Sicherheit gegeben sein, dass im Brandfall alle im Gebäude befindlichen Löscher funktionieren.

**PREISE FÜR DIE LÖSCHERÜBERPRÜFUNG:
Löscherüberprüfung inkl. Dichtungen und
neuer Prüfplakette..... € 6,--**

**Um eventuelle Wartezeiten zu überbrücken,
sorgen die Feuerwehrkameraden für Ihr
leibliches Wohl.**

Gemeindekassierin:

(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)